



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Maker Media GmbH für die Maker Faire Hannover 2027 (Stand: Oktober 2026)

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen dem Veranstalter und Aussteller/Partner oder Sponsor (nachfolgend „Kunde“ genannt) geschlossenen Verträge für die Durchführung der Maker Faire Hannover („Veranstaltung“) durch die Maker Media GmbH („Veranstalter“). Die Veranstaltung findet vom 21.-22. August 2027 im Hannover Congress Centrum (HCC) statt. Der Einbeziehung abweichender AGB des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Veranstalter

Veranstalter ist die Maker Media GmbH, Karl-Wiechert-Alle 10, 30625 Hannover, Registergericht: Amtsgericht Hannover HRB 201300, Geschäftsführung: Ansgar Heise, Beate Gerold

§ 3 Zustandekommen des Vertrags

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt über das Online-Anmeldeformular unter <https://maker-faire.de/anmeldung> oder der schriftlichen Bestätigung eines individuellen Angebots. Anmeldeschluss ist der 21. Mai 2027. Der Kunde kann verschiedene Standgrößen sowie ergänzende optionale Angebote wählen und teilt dem Veranstalter bis zum 21.05.2027 (Anmeldeschluss) seine Auswahl mit. Die vorliegenden AGB, das Maker Manual (Wichtige Hinweise zum Veranstaltungsablauf), die Hausordnung und Technischen Richtlinien des HCC und alle sonstigen notwendigen Regelungen der Veranstaltung sind dabei als Vertragsbestandteile zu akzeptieren. Der Vertrag kommt mit einer Bestätigung durch den Veranstalter zustande.

§ 4 Leistungen/Kosten

Die Leistungen des Veranstalters und die hiermit verbundene Vergütungshöhe richten sich nach der Auswahl des entsprechenden Standgröße und den eventuell gebuchten Zusatzleistungen. Unteraussteller sind ab einer Standgröße von 12 qm zulässig, anmelde- und kostenpflichtig. Einzelheiten hierzu können der Preisliste entnommen werden, welche Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages ist. Abweichende Sondervereinbarungen gehen diesen AGB vor. Sponsorenpakete werden nur exklusiv und auf Anfrage angeboten.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung über die Gesamtsumme erfolgt nach Auftragsbestätigung. Von dieser Summe sind 50 % als erste Rate innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum und die verbleibenden 50 % als Schlussrate zum 31.05.2027 zur Zahlung fällig. Gerät der Kunde mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Vertrag zu kündigen und über die angebotenen Leistungen anderweitig zu verfügen. Hinsichtlich der zu ersetzenden Kosten gilt § 7 dieser AGB. Zahlt der Kunde nicht, wird er von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

§ 6 Standvergabe/Werbung

Die Standvergabe erfolgt Anfang Juni 2027 durch den Veranstalter. Die vor der Veranstaltung bekannt gegebenen Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich. Kosten, die aufgrund der Nichteinhaltung dieser Zeiten entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers. Kunden dürfen nur an ihren Ständen oder vom Veranstalter zugewiesenen Werbeflächen Exponate und Werbemittel nutzen. Eine Promotion (Auslegen oder Verteilung von Werbematerialien, Walking-Acts, Produktvorführungen etc.) außerhalb der eigenen Standfläche ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 3.000,- EUR netto fällig.

§ 7 Stornierung

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Stornierung bis Anmeldeschluss 21. Mai 2027: 50%
- Stornierung ab Anmeldeschluss bis zur Veranstaltung: 100%

Wird die Durchführung der Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsverordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung untersagt, sind beide Vertragsparteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall fallen keine Stornokosten an. Ggf. bereits bezahlte Gebühren werden vom Veranstalter erstattet. Bereits entstandene Kosten, einschließlich evtl. bereits beauftragten Dienstleistern, trägt jede Vertragspartei selbst.

§ 8 Gewährleistung/Haftung

Der Veranstalter übernimmt weder Obhutspflichten noch Haftung für Verlust oder Schäden an Ausstellungsgütern und Standeinrichtungen des Kunden. Der Veranstalter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer Garantie oder Zusicherung unbeschränkt. Im Übrigen haftet der Veranstalter bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Falls der Veranstalter für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet, ist die Haftung der Höhe nach für alle unter diesem Vertrag und seinen zugehörigen Einzelverträgen insgesamt eingetretenen Schäden pro Kalenderjahr auf die nach diesen Verträgen insgesamt zu zahlende Vergütung pro Kalenderjahr beschränkt. Die unbeschränkte Haftung für Vorsatz bleibt hiervon unberührt. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter verjähren innerhalb eines Jahres. Dies gilt nicht für Schäden, die der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich herbeigeführt haben, für Ansprüche wegen unerlaubter Handlung, sowie für Schadensersatzsprüche wegen Verletzungen von Körper, Leben und Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachtem Schaden. Ebenso gilt dies nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Der Teilnehmer ist für sein Material und/oder Präsentation und/oder anderweitige Darstellung („Ausstellung“) selbst verantwortlich und beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung. Er haftet gegenüber dem Veranstalter, den Besuchern der Veranstaltung und/oder Dritten für seine Ausstellung nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde hat für seine Ausstellung alle notwendigen behördlichen oder anderweitigen Erlaubnisse einzuholen. Der Kunde sichert zu im Besitz aller notwendigen Nutzungsrechte zu sein, sollten durch seine Ausstellung Schutzrechte Dritte betroffen sein. Der Kunde wird den Veranstalter diesbezüglich von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen.

§ 9 Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Inhalt der Veranstaltung geringfügig zu verändern, Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen und die Veranstaltung zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz bzw. teilweise zu schließen oder abzusagen. Tritt ein vorgenannter Fall ein, ist bei durch den Veranstalter nicht verschuldeten Gründen, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, ein Anspruch auf Schadensersatz ausgeschlossen. Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, hat der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgelts. Darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 10 Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abrede der Schriftform selbst. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung wird ggf. durch eine Klausel ersetzt, die dem Gewollten am nächsten kommt.